

Für eine humane und menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik

Flüchtlingspolitische Leitlinien der ostdeutschen Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Die Menschen fliehen vor Bürgerkriegen, politischen Krisen und existenzbedrohender Not

Wir brauchen in Deutschland, in den Kommunen, den Ländern und im Bund eine Willkommenskultur, die diesen Namen verdient. Wir, die Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den ostdeutschen Ländern, setzen uns dafür ein, dass die humanitäre Verpflichtung zum Schutz und zur Unterbringung von Flüchtlingen auf allen politischen Ebenen ernst genommen und konsequent umgesetzt wird. Jedes Jahr zwingen Bürgerkriege, politische Krisen, Verfolgung oder andere existenzbedrohende Nöte viele Tausend Menschen zur Flucht. Mit der Zunahme desolater, gefährlicher Lebensbedingungen, wie zum Beispiel in Syrien, Irak oder Eritrea, sowie Diskriminierung und Ausgrenzung, wie zum Beispiel in Serbien, Mazedonien und Kosovo, nimmt auch die Zahl derer zu, die ihr Heimatland verlassen. Auf die steigende Zahl der Flüchtlinge, die Deutschland erreichen, brauchen wir humanitäre Antworten – und wir brauchen eine Willkommenskultur, wie sie in Teilen der Gesellschaft bereits zum Ausdruck kommt, die von der Politik unterstützt werden muss.

Wir halten es für das falsche Signal, über Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten vor allem im Hinblick auf die Verwertbarkeit ihrer Berufsabschlüsse zu diskutieren. Vermehrte Abschiebungen, wie sie in einigen Bundesländern praktiziert werden, können nicht die Antwort auf Flüchtlingsbewegungen sein, denn sie ändern nichts an den Ursachen von Flucht und Vertreibung oder der Not der Menschen. Das Prahlens einiger Innenminister der Länder mit ihren Abschiebungszahlen befördert rassistische Einstellungen nicht nur am rechten Rand, sondern auch in der Mitte der Gesellschaft. Das ist falsch gegenüber den Asylsuchenden und Flüchtlingen, aber auch gegenüber der Mehrheitsgesellschaft. Für unsere Fraktionen ist Asyl ein nicht verhandelbares Menschenrecht.

2. Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung von Asyl suchenden und geduldeten Ausländern

Wir erwarten, dass die von der GRÜNEN Verhandlungsgruppe mit der Bundesregierung ausgehandelten Zugeständnisse in Bezug auf die Aufhebung der Residenzpflicht nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland (seit 01.01.2015), dem Vorrang von Geld- gegenüber Sachleistungen nach der Erstaufnahmezeit (seit dem 01.03.2015) sowie den Erleichterungen bei der Arbeitsaufnahme für Asyl suchende und geduldete Menschen (seit dem 11.11.2014) von den Landesregierungen konsequent umgesetzt werden. Grundsätzlich wollen wir die Ansprüche von Asylsuchenden in das Sozialgesetzbuch überführen und das Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.

3. Arbeitsmarktzugang aktiv unterstützen

Der Arbeitsmarktzugang ist für Asyl suchende und geduldete Menschen bereits nach dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland möglich. Die sog. Vorrangprüfung entfällt allerdings erst nach 15 Monaten und nur bei Engpassberufen schon früher. Strukturelle Hindernisse wie mangelnde Deutschkenntnisse, langwierige Verfahren für die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen und Qualifikationen, fehlende Anpassungslehrgänge sowie Vorbehalte von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gegenüber ausländischen Fachkräften werden die Inanspruchnahme dieser Erleichterungen erschweren oder gar unmöglich machen.

Wir fordern daher von den Ländern die Finanzierung von Deutschkursen fernab von den im Zu-

gang stark beschränkten Integrationskursen für Neuankömmlinge. Ebenso braucht es die frühzeitige Erfassung der Berufsabschlüsse, eine Beschleunigung der Berufsanerkennungsverfahren, den Zugang zu qualifizierter Berufsanerkennungsberatung und den Rechtsanspruch auf diese Beratungsleistung in den Berufsanerkennungsgesetzen der Länder dort, wo dieser noch nicht geschaffen wurde. Anpassungslehrgänge sowie Maßnahmen, die zum Abbau von Vorurteilen gegenüber ausländischen Fachkräften insbesondere bei kleinen und mittelständischen Unternehmen beitragen, sollen finanziell gefördert werden. Grundsätzlich fordern wir die generelle Abschaffung der Vorrangprüfung.

4. Unterbringung menschenwürdig gestalten, Flüchtlingssozialarbeit absichern, Integration in Kita und Schule ermöglichen, Kommunen ausreichend finanziell unterstützen

- a) Die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften darf nur eine zeitlich befristete Lösung für den Aufnahmezeitraum sein. Der dezentralen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Wohnungen muss der Vorrang eingeräumt werden. Ziel ist die verbesserte Integration vor Ort, wo menschenwürdige und ausreichende Wohnverhältnisse gewährleistet und sowohl die Privatsphäre als auch Schutz ermöglicht werden.
- b) Für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen müssen in den Flüchtlingsaufnahmegesetzen der Länder Mindeststandards verankert werden. Das betrifft vor allem Fragen der sozialen Betreuung, der Lage von Gemeinschaftsunterkünften, der dezentralen Unterbringung, der Integration von Asylsuchenden sowie Anforderungen an Betreiberinnen und Betreiber von Unterkünften. Verwaltungsvorschriften mit empfehlendem Charakter sind den unteren Unterbringungsbehörden lediglich eine Orientierungshilfe und führen regional zu höchst unterschiedlichen Unterbringungsbedingungen.

Wir fordern die verbindliche Einführung von Instrumenten der Qualitätssicherung im Rahmen der Unterbringung von Asylsuchenden. Anhand spezifischer Faktoren, wie z. B. soziale Arbeit, Frauen- und Familiensicherheit, Integration von Kindern, Mitwirkungsmöglichkeiten, Lage und Infrastruktur, soll damit regelmäßig die Qualität der Gemeinschaftsunterkünfte überprüft und weiterentwickelt werden.

- c) Die soziale Beratung und Betreuung der Asylsuchenden (Flüchtlingssozialarbeit) muss sowohl bei zentraler als auch bei dezentraler Unterbringung ausreichend gewährleistet werden.
- d) Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss es eine mehrsprachige Verfahrensberatung für Asylsuchende geben, bei der frühzeitig Fragen zum Asylverfahren, zu den Behandlungsmöglichkeiten traumatisierter Flüchtlinge und Asylsuchender sowie zur Anerkennung von Berufsabschlüssen geklärt werden bzw. von der aus an die zuständigen Beratungsstellen weitervermittelt wird.
- e) Außerdem müssen die Landesregierungen dafür Sorge tragen, dass ausreichend Kapazitäten für die Erstaufnahme von Asylsuchenden mit direkter Anbindung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zur Verfügung stehen. Die Unterbringung in Ad-hoc-Notunterkünften muss so schnell wie möglich beendet werden.
- f) Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren und darf nicht nur bei einem akuten Krankheitsfall oder bei lebensbedrohlichen Zuständen stattfinden. Wir fordern die bundesweite Einführung von Gesundheitskarten nach dem Vorbild von Bremen und Hamburg, um Diskriminierungen zu beenden und bürokratische Hürden abzubauen. Auch für Menschen ohne Papiere muss die medizinische Versorgung sichergestellt werden. In einem zweiten Schritt wollen wir auf Bundesebene erreichen, dass Flüchtlinge gleichberechtigt in die Gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen werden.

- g) Kinder von Flüchtlingen und Asylsuchenden sollen möglichst schnell in Kita und Schule integriert werden. Mögliche Hürden wie etwa eine unzureichende Information der Eltern über das Schulsystem und die frühkindliche Förderung oder zu wenig spezifische Sprachförderung an den Schulen müssen überwunden werden. Für Schülerinnen und Schüler besteht nach Verlassen der Zentralen Anlaufstelle für Asylsuchende Schulpflicht; für sie ist ein ausreichender und bedarfsorientierter Deutschunterricht durch Fachlehrerinnen und -lehrer für Deutsch als Zweitsprache zum Einstieg in die Schule von zentraler Bedeutung. In allen Kommunen muss der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in Krippe und Kita auch für Kinder von Flüchtlingen und Asylsuchenden gewährleistet werden. Dazu gehört auch die aktive Unterstützung des Kita-Besuchs, vorrangig durch den Abbau von Sprachbarrieren und klare Zuständigkeiten und Informationswege in Kommunen und Landkreisen.
- h) Die Kommunen, die dafür verantwortlich sind, die Unterbringung und Betreuung vor Ort zu gestalten, müssen von den Landesregierungen eine auskömmliche Finanzierung dieser übertragenen Aufgabe erhalten. Sie müssen außerdem rechtzeitig informiert werden, um ihrerseits die Menschen vor Ort frühzeitig und umfassend informieren und aufklären zu können, damit Vorbehalte bereits im Vorfeld der Unterbringung abgebaut werden können.

5. Abschiebungshaft vermeiden

Die zentralen Ausländerbehörden der Länder müssen ihre Handlungsspielräume zur Reduzierung von Abschiebungshaftandrohungen nutzen. Daneben fordern wir Maßnahmen wie die von der rheinland-pfälzischen Landesregierung ins Leben gerufene „Landesinitiative Rückkehr“ zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausreisepflichtigen Menschen. Langfristig setzen wir uns für die Abschaffung der Abschiebungshaft ein.

6. Ablehnung des Konzepts der sicheren Herkunftsstaaten

Das Konzept der sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ lehnen wir ab. Mit ihm wird das Menschenrecht auf Asyl ausgehebelt. Es widerspricht damit den Grundprinzipien einer fairen und menschenwürdigen Flüchtlingspolitik. Auf steigende Asylbewerberzahlen reflexartig mit dem Ruf nach der Einstufung von z. B. Tunesien und Kosovo als sichere Herkunftsstaaten zu reagieren, ist falsch.

Die Landesregierungen müssen die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Asylsuchende gut untergebracht, betreut und integriert werden, die Kommunen die nötige Unterstützung finanzieller, koordinierender und informativer Art erhalten und (Alltags-)Rassismus wirkungsvoll bekämpft wird.